

Straßenbaubehörde

Markt Metten

Ort, Datum

Metten, 11.05.2022

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

 Verfügung
 Bekanntmachung

 Zutreffendes ankreuzen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Gemeindeverbindungsweg von Metten nach Berg, Flur-Nr. 894/10 der Gemarkung Metten

Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)

0,000 Einmündung Mettener Str. Flur-Nr. 894/2

Gemeinde

Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)

0,826 Einmündung DEG 3, Flur-Nr. 507/5 Gem. Metten

Landkreis

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße wird/wurde gewidmet aufgestuft abgestuftzur Kreisstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg Gemeindeverbindungsstraße beschränkt-öffentlichen Weg Ortsstraße Eigentümerweg eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Anlieger und Benutzer nach Art. 54 BayStWVG

4. Wirksamwerden

| | Datum |
|--|------------|
| Wirksamwerden der Verfügung: | 12.05.2022 |
| Tag der Verkehrsübergabe: | 12.05.2022 |
| Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: | |
| Tag der Sperrung: | |

StMI-II B2/108 (MABI 1982 S. 601)

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

 Widmung Widmungsbeschränkung Umstufung Einziehung Teileinziehung

Eintragung des Weges Flur-Nr. 894/2 als "GV-Straße"; Umnummerierung in Flur-Nr. 894/10; durch Bau der GV-Straße Metten-Berg hätte der Verbindungsweg abgestuft werden müssen. Dies ist nicht erfolgt. Durch Beschluss des Marktrates vom 07.12.2021 wurde die Umstufung aufgrund der Verkehrsbedeutung und des Zustandes zum öffentlichen Feld-/Waldweg festgelegt.

Zutreffendes ankreuzen!

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Markt Metten, Krankenhausstr. 22, Metten, Zi.-Nr. 13, 94526 Metten

in der Zeit von - bis

12.05.2022 bis 11.06.2022

Unterschrift

Andreas Moser, Erster Bürgermeister



Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am

abgenommen am

2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.

am

3.

Für die Richtigkeit

Datum, Unterschrift